

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1902)
Heft: 15-16

Artikel: Die XI. interparlamentarische Konferenz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Aufgabe der Kommissionen, Erhebungen darüber anzustellen, warum dies nicht geschähe, warum man dem Publikum nicht durch die Presse Kenntnis gebe von den armenischen Greueln und ihm nicht klar mache, was die armenische Frage ist und was sie bedeutet.

Mit einer hinreissenden Beredsamkeit, welche fast allen anwesenden Frauen die Tränen der Rührung ins Auge lockte, sprach sie von dem grenzenlosen Unglück der Armenier und rief zum Schlusse aus: „Es ist hohe Zeit, dass die Stimmen des Mitleids und der Menschlichkeit nicht länger erstickt werden und dass wir alle ohne Rücksicht und in voller Freiheit zur zivilisierten Welt sprechen von diesen entsetzlichen Grausamkeiten, welche da hinten in Armenien vor sich gehen!“

Der Rednerin wurde von allen Anwesenden eine enthusiastische Ovation bereitet, worauf der Kongress zur Einsetzung von einzelnen Kommissionen schritt, welche dem Kongress praktische Vorschläge machen sollen.

In diesen Kommissionen sind die *Friedensfreunde* in hervorragender Weise vertreten. Es seien hier u. a. genannt: Baronin B. v. Suttner für Oesterreich, Signor Moneta für Italien, D'Estournelles de Constant für Frankreich, Houzeau de Lehaie à Lafontaine für Belgien. Für die Schweiz wurden gewählt die Herren Lardy (der schweizerische Gesandte in Paris) und Curtius.

Folgende drei Tagesordnungen fanden einstimmige Annahme:

„1. Der Kongress, überzeugt, dass die Armeniern versprochenen Reformen und Garantien verwirklicht werden können, ohne irgend eine Verletzung der territorialen Integrität der Türkei und dass es im eigenen Interesse der türkischen Bevölkerung liegt, sich diesem Reformwerk anzuschliessen; erinnernd an den Text des Artikels 61 des Berliner Vertrages, wonach Europa das Recht zusteht, der armenischen Bevölkerung das Leben, die persönliche Sicherheit und Freiheit des Verkehrs, sowie den friedlichen Besitz ihrer Güter und ihre Gewissensfreiheit zu sichern und zu schützen, erklärt, dass es Zeit ist zur Ehre Europas und zum Besten der Menschheit, dass dieser Artikel eine volle und loyale Anwendung finde.

Der Kongress ladet die Regierungen und alle Völker ein, im Sinne des Memorandums vom Jahre 1875 durch eine gemeinsame Intervention zu handeln, und er beauftragt seine permanente internationale Kommission, durch eine tätige Propaganda in den Parlamenten in der Presse und durch die öffentliche Meinung zu wirken.“

Die 2. Tagesordnung, von dem Franzosen Francis de Pressensé in längerer Rede befürwortet, wurde gleichfalls akzeptiert:

„Der Kongress nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der durch Frankreich und Russland kürzlich getroffenen Massregel, die Zahl ihrer Konsular-Agenten in Armenien zu vermehren, und ladet die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften ein, bei ihren Regierungen gleiche Massnahmen zu befürworten.“

Die 3. Tagesordnung, durch Herrn Pierre Quillard vorgeschlagen, wurde ebenfalls einstimmig akzeptiert:

„Der Kongress drückt die Hoffnung aus, indem er der europäischen Presse den Text der zur Annahme gelangten Resolutionen übermittelt, dass die europäischen Zeitungen den Nachrichten über Armenien, welche ihnen durch die permanente Kommission zugehen werden, mit Gerechtigkeit und Menschlichkeit in wohlwollendster Weise Raum gewähren werden.“

Die Versammlung bestimmte für nächstes Jahr Brüssel als Kongressort und zugleich als Sitz für die permanente Kommission.

Ob dieser Kongress in Brüssel mehr Erfolg haben wird als die früheren Veranstaltungen ähnlicher Art, das muss die Zeit lehren; jedenfalls ist dieser Appell an die öffentliche Meinung und an das Gewissen Europas nicht zu unterschätzen. Dass die Anteilnahme an dem Schicksal der Armenier noch nicht ganz geschwunden ist, das beweisen u. a. die beiden grossen Versammlungen, welche erst kürzlich in Paris und in Berlin zum Besten der armenischen Waisenkinder veranstaltet wurden.

Das Patronat der Pariser Veranstaltung hatten die Herren Ernest Lavisse und Denys Cochin (Deputierter des Seine-Departements) übernommen, und in Berlin waren es die Professoren Harnack, Lepsius und Rohrbach, welche über das armenische Volk, seine Kirche, Geschichte und Literatur sprachen.

Vom Berner Presskongress kam die Kunde, dass über 150 Journalisten aus allen Ländern erklärt haben, den von Mme Séverine in Brüssel gemachten Anregungen Folge zu leisten, in Bezug auf Armenien die Anwendung des Artikels 61 des Berliner Vertrages zu fordern.

Richard Feldhaus, Basel.

Die XI. interparlamentarische Konferenz.

(9.—12. September in Wien.)

Das Organisationskomitee, bestehend aus Baron Pirquet (Vorsitzender), Ritter v. Gniewosz und Dr. Millanich (Vizepräsidenten), Dr. Fournier und Dr. Herold (Schriftführer), Dr. Kramaf, Dr. Lammasch, Dr. v. Plenner, Ritter v. Roszkowski, Dr. Russ — hat die Einladungen samt Programm und Tagesordnung an die 1500 Mitglieder der Union versendet.

Programm:

9. September, 10 Uhr: Versammlung des Ausschusses der Union zur Festsetzung der Tagesordnung (Parlamentsgebäude, Franzensring).

Abends 8 Uhr: Soirée im Palais Sr. Exzellenz des Grafen Harrach.

10. September, 10 Uhr: Eröffnung der Konferenz im Sitzungssaale des Herrenhauses. Wahl des Präsidenten. Sitzung.

Abends 7½ Uhr: Einladung zur Vorstellung in der k. k. Oper.

11. September, 10 Uhr: Sitzung.

Abends 8 Uhr: Empfang im Rathause beim Bürgermeister von Wien, Dr. Lueger.

12. September, 10 Uhr: Sitzung und Schluss der Konferenz.

Abends 8 Uhr: Bankett, von der österreichischen Gruppe den Mitgliedern der Union geboten, im Hôtel Continental.

(Die Mitglieder der Familien sind zu allen Soiréen eingeladen; solche, die Sitzungen beiwohnen wollen, werden reservierte Sitze auf den Galerien finden und sie können an allen Versammlungen teilnehmen.)

Damen-Leibwäsche

eigener Fabrikation, in anerkannt solidester und geschmackvoller Ausführung

liefern direkt an Private

Moser & Cie, z. Trülle, Zürich

Wäsche- und Schürzen-Fabrik * * * * *

* * * * * Stickerei-Fabrikation

— Gegründet 1883 —

Kataloge, enthaltend 600 Illustrationen, gratis und franko.

Tagesordnung:

Nationalrat Dr. Gobat, Generalsekretär der Interparlamentarischen Union (Zentralamt Bern), hat an die verschiedenen Gruppen den Entwurf der Vorbehalt-Tagesordnung versendet. Unter den Verhandlungsgegenständen heben wir hervor:

Plan eines allgemeinen Schiedsgerichts-Vertrages (Herr Chevalier Descamps, belgischer Senator).

Resolutionsantrag der österreichischen Gruppe betreffend den ständigen Schiedsgerichtshof im Haag (Baron Pirquet).

Bericht über die Pressunion (Graf Albert Apponyi).

Vorschlag der dänischen Gruppe betreffend „die Paciférance“ (Frederic Bajer).

Bericht des Interparlamentarischen Bureaus (Dr. Gobat).

Ort und Datum der nächsten Konferenz. Unvorhergesehenes.

Ausführung der Beschlüsse des XI. Friedenskongresses.

II. Organisation der Friedensbewegung.

Die Friedenspropaganda muss den Völkern zu verstehen geben, dass der Friede ihr erstes Bedürfnis ist und dass die übermässige Entwicklung des Militarismus, wenn nicht ausschliesslich, so doch grossenteils am Elende des Proletariats schuld ist.

Der Kongress hält es für sehr wünschenswert, dass Schritte getan werden um die tätige Mitwirkung der arbeitenden Klassen an der Friedensbewegung zu bewirken; weil erstens diese Klassen ein grosses Interesse am Erfolge des Friedenswerkes haben; zweitens weil eine Vereinigung zwischen den Arbeiterorganisationen und den Friedensvereinen diese erheblich verstärken würde.

Darum empfiehlt der Kongress den Friedensgesellschaften in allen Ländern mit den Arbeitervereinen, den industriellen, politischen, genossenschaftlichen und sozialistischen Gesellschaften in Verbindung zu treten, um sich davon zu überzeugen, bis zu welchem Grade und auf welche Weise offizielle Beziehungen zu denselben geschaffen werden könnten.

Der Kongress spricht auch den Wunsch aus, dass Exemplare dieser Resolution durch das Internationale Friedensbureau allen Friedensgesellschaften zugestellt werden möchten, mit der Bitte, dasselbe ihre Ansichten in dieser Angelegenheit wissen zu lassen, damit die Kommission des Bureaus davon Kenntnis nehmen und die von ihr als empfehlenswert erachtete allgemeine Aktion vorbereiten könne.

Der Kongress fordert die Deputierten und Senatoren der verschiedenen Arbeiterparteien dringend dazu auf, sich als Mitglieder der Interparlamentarischen Vereinigung einschreiben zu lassen.

**Papierhandlung
Rudolf Furrer, Zürich**

Vollständige Bureaueinrichtungen für kaufmännische Geschäfte und Administrationen.

— Druck-, Perforier- und Numerier-Arbeiten. — 5

Patentinhaber des verbesserten Schapirographen

Diplom der kant. Gewerbeausstellung Zürich 1894.

Patent \boxplus Nr. 6449.

 Bester und billigster **Vervielfältigungsapparat** zur selbstständigen Herstellung von Drucksachen aller Art, sowie zur Vervielfältigung von Briefen, Zeichnungen, **Noten**, Plänen, Programmen etc. **Das Abwaschen wie beim Hektographen fällt ganz dahin.** — Ausführliche Prospekte stehen gerne zu Diensten.

III. Erziehung zum Frieden.

Die Friedenspropaganda muss hauptsächlich auf den Primarunterricht einwirken. In den Primarschulen muss dem Kinde die Achtung vor dem Menschenleben eingepflanzt werden. Bücher, Bilder, graphische Darstellungen müssen in den Schulen verteilt werden, durch welche die ökonomische Verkehrtheit und die Unmoral des Krieges verständlich gemacht wird. Wo es immer möglich ist, müssen durch Mitglieder der Friedensgesellschaften Vorträge gehalten werden. Die Verherrlichung der Eroberer und der Eroberungskriege muss ersetzt werden durch die Verherrlichung grosser Wohltäter und durch die Geschichte des Fortschrittes des menschlichen Geistes.

IV. Mittel zur Verhütung des Wiederauflebens des Militarismus.

Der Kongress erinnert die Friedensgesellschaften an den früher geäusserten Wunsch, es möchte ihnen eine womöglich täglich erscheinende Zeitung zur Verfügung stehen, welche imstande ist, gegen den verderblichen Einfluss der jingoistischen oder Hetz-Presse anzukämpfen, jener Aufwieglerin zum Völkerhass, welcher die Hauptursache des Wiederauflebens des Militarismus und des Eroberungsgeistes ist.

Indem der Kongress die Friedensgesellschaften auffordert, bei ihrer Propaganda niemals das Ziel einer Verbündung der Völker aus dem Auge zu verlieren, empfiehlt er ihnen aufs neue, bei ihren Regierungen für die Abschliessung von Verträgen einzutreten, nach welchen die unterhandelnden Staaten die Verpflichtung übernehmen, bei jedem Streitfalle, der nicht auf friedlichem Wege geschlichtet werden kann, die Entscheidung des Haager Schiedsgerichtshofes anzurufen.

Angesichts der Gefahren und der Uebel, welche der Militarismus und der Eroberungsgeist früher oder später heraufbeschwören, erlässt der Kongress an die Friedensgesellschaften einen warmen Aufruf, diese in ihren Ursachen und in ihrem Entstehen zu bekämpfen.

Der Kongress dringt darauf, dass die Friedensgesellschaften mit all ihren Kräften solche Vereinigungen, Parteien und einzelne Menschen unterstützen, welche eifrig danach streben, die Ursachen internationaler Zwiste zu bekämpfen und einen Geist der Friedfertigkeit und der Menschlichkeit zu ihrer Lösung herbeizuführen.

V. Projektionsbilder.

Der Kongress glaubt, dass ein vollständiger Katalog von Ansichten, graphischen Darstellungen und Bildern, welche sich als Projektionsbilder bei Vorträgen eignen, hergestellt werden sollte. Diese Bilder sollten bei einem Photographen untergebracht werden, damit sie derselbe auf Begehren den Liebhabern zu sehr mässigem Preise abgeben könnte. Man würde diese Bilder, welche zur Darstellung und Ueberzeugung so nützlich sind, auch den Vortragenden zur Verfügung stellen.

Er überträgt den französischen Gruppen der „Internationalen Union“ die Herstellung dieses Kataloges und die Uebersendung desselben an das Berner Friedensbureau, welches letzteres denselben allen Friedensgesellschaften zustellen wird.

Er ladet die verschiedenen Friedensgesellschaften ein, dieses Verzeichnis möglichst rasch durch Einsendung neuer Eintragungen zu vervollständigen.